



Beschluss des Schulrates Nr. 12 - Schuljahr 2023/24

Am 29.04.2024 um 16:00 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Beitritt Schulverbund – Bildungsnetzwerk Eisacktal-Wipptal- Gröden

Anwesende Mitglieder	Herr Andreas Von Guggenberg	Elternvertreter
	Herr Patrick Jageregger	Lehrervertreter
	Herr Benjamin Flora	Lehrervertreter
	Frau Franziska Plunger	Schülervertreterin
	Frau Leonie Oberpertinger	Schülervertreterin
	Herr Gustav Tschenett	Vorsitzender
	Frau Elisabeth Stürz	Stellvertreterin
	Frau Lorena Puddu	Buchhalterin

Abwesende Mitglieder	Herr von Zallinger Stephan	Lehrervertreter
-----------------------------	----------------------------	-----------------

Schriftführerin	Frau Sabine Kerschbaumer	Verwaltungsmitarbeiterin
------------------------	--------------------------	--------------------------

Nach Einsichtnahme

- In das Gesetz Nr. 107 vom 13.07.2015, betreffend die Reform des nationalen Bildungssystems;
- In das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- In das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- In das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016, betreffend Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung;
- In den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieherinnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- In das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 45 vom 15.12.2017, betreffend Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion;
- In Art. 1, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, betreffend allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- In das Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Oktober 2012, Nr. 33, betreffend den Bereich deutsche und ladinische Musikschulen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 3. Februar 2015, Nr. 127, betreffend die Studienordnung der Musikschulen des Bereichs deutsche und ladinische Musikschulen





- In das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 in geltender Fassung, betreffend die Ordnung der Berufsbildung;
- In das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- In den Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018, insbesondere Art. 8, betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass das Bildungsnetzwerk Eisacktal/Wipptal/Gröden ein Verbund verschiedener Bildungsinstitutionen ist, die in den Südtiroler Bildungsdirektionen organisiert sind und im Gebiet Eisacktal/Wipptal/Gröden tätig sind;
- dass das Bildungsnetzwerk das Ziel verfolgt, Initiativen zur Realisierung einer zukunftsfähigen Bildung zu entwickeln und ein sichtbarer Teil der Bildung in der Öffentlichkeit zu sein;
- dass die Zusammenarbeit einen Mehrwert für die beteiligten Schulen und Kindergärten und somit für den Bezirk bedeutet;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

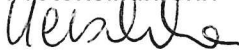
beschlossen

- dem Schulverbund Eisacktal-Wipptal-Gröden beizutreten.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin


Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende

Gustav Tschenett